

§ 77 NÖ 1 GVV Gemeindeabwasserverband Unteres Schmidatal

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

Die von den Gemeinden Hausleiten und Stetteldorf am Wagram beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeabwasserverband Unteres Schmidatal" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 1993 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at